



Suchergebnisse: Märzenkeller

28. Januar 1728 – Der Brauer Bernhardt Rüdts will einen Bierkeller erbauen lassen

München-Ludwigsvorstadt * Der Bierbrauer Bernhardt Rüdts will einen Bierkeller an der heutigen Landsberger Straße erbauen lassen. Der Märzenkeller ist beim Stadtrat nicht erwünscht, weshalb durch eine Expertenrunde Argumente gegen das Bauwerk gesucht werden sollen.

28. Juni 1748 – Der Brauer Mathias Porttenlenger darf einen Märzenkeller bauen

Haidhausen * Der Bierbrauer Mathias Porttenlenger vom Hallmaierbräu erhält vom Stadtrat die Erlaubnis, am Isarberg, heute etwa Rosenheimer Straße 13, einen „eichenen Stadel zur Unterbringung von Fässern“ und gleichzeitig auch einen Märzenkeller zu erbauen. Der jährliche Bodenzins beträgt 10 Gulden. Der Bau einer Wohnung wird verweigert. Ohne Genehmigung der Stadtkammer dürfen die Baulichkeiten weder erweitert noch an einen anderen Besitzer übergeben werden. Die gleiche Einschränkung gilt auch für die Aufnahme einer Hypothek.

3. August 1773 – Erbauung der Bierkeller außer dem Burgfrieden und Verleitung des Biers

München * Ein kurfürstliches Mandat befasst sich mit der Erbauung der Bierkeller außer dem Burgfrieden und Verleitung des Biers. Das in den genannten Märzenkellern gelagerte Bier darf nur an Gäuwirte und nur in grosso oder Fassweise verkauft werden. Der Minutoverschleiß, das Abgeben des Bieres massweise ist verboten. Das Bier muss vom Bräu in die entsprechende Stadt oder den Markt gebracht werden.

1779 – Katharina Pruckmayr heiratet den Brauer Johann Messner

München-Angerviertel - Au * Lukas Pruckmayrs Witwe Katharina heiratet den aus Rottach am Tegernsee stammenden Brauer Johann Messner. Dieser kauft zum "Singlspielerbräu" noch den „Märzenkeller vor dem Isarthor an der Ramersdorfer Straße“ dazu.

19. August 1783 – Schlechtes Märzenbier wird in ihren Kellern ausgeschenkt



Au - Haidhausen * Der Schleibinger Bräu und andere namentlich nicht genannte Brauer werden beschuldigt, schlechtes Märzenbier in ihren Kellern auszuschenken.

9. Januar 1784 – Die Wirte der Au beschweren sich über die Märzenkeller

Au * Die Wirte der Au beschweren sich über die auf dem Gasteigberg erbauten Märzenkeller. Die dortigen Bierbrauer bewirten im Sommer und Herbst ihre Gäste mit Bier, das mass- und halbmassweise ausgeschenkt wird. Außerdem gestatten sie das Musizieren und Tänzchen und bieten Kugelplätze [= Billard] und Spieltische an. Die Oberlandesregierung soll im kurfürstlichen Auftrag diese Exzesse abstellen.

19. Januar 1784 – Der Stadtrat legt dazu eine Reihenfolge des Bierausschanks vor

München * Auswärtiges Bier darf erst dann eingeführt werden, wenn das Bier der Münchner Brauer verkauft ist. Der Stadtrat legt dazu eine Reihenfolge des Ausschanks vor. Im ersten Los darf nur das Bier aus den Kellern der Stadt ausgeschenkt werden. Im zweiten Los wird jedem Brauer freigestellt, ob er sein Bier in der Stadt oder am Gasteig ausschchenkt. Die Stadtkeller müssen aber vor den Märzenkellern am Gasteig öffnen. Im dritten Los darf das Bier nur vor der Stadt ausgeschenkt werden. Der Brauer, der noch keinen Bierkeller hat, soll einen bauen oder mieten. Außerdem sollen die Brauer über die einzusiedende Biermenge eine Übereinkunft treffen und diese dem Magistrat zur Genehmigung vorlegen.

31. März 1784 – Der Stadtrat ermahnt die Bierbrauer und droht ihnen mit Strafen

München * Der Stadtrat ermahnt die Bierbrauer und droht ihnen mit Geldstrafen und mit „unliebsameren Strafen“. Der Grund sind die Beschwerden der Auer Wirte. Die Brauer dürfen künftig nur noch in der Zeit, in der sie den „ordentlichen Kranz“ besitzen, in ihren Märzenkellern Gäste mit Bier bewirten, Kugelplätze und Spieltische betreiben sowie durch Musikanten zum Tanzen aufspielen lassen.

13. Mai 1791 – Die Brauer dürfen in ihren Märzenkellern keine Gäste bewirten

Haidhausen - Au * Die Oberste Landesregierung verbietet aufgrund einer Beschwerde der umliegenden Bierbrauer nachdrücklichst, dass die Brauer in ihren Märzenkellern am Gasteig und



am Lilienberg Gäste bewirten.

13. Juli 1792 – Verbot des Gästesetzens in den Märzenkellern

Haidhausen - Au * Die Oberste Landesregierung erinnert erneut an ihr Verbot des „Gästesetzens in den Märzenkellern“ auf dem Gasteig und am Lilienberg vom 13. Mai des Jahres.

11. Juli 1798 – Kein Minutoverschleiß von Bier am Gasteig und am Lilienberg

München - Haidhausen - Au * Die Oberlandesregierung fordert den Magistrat eindringlich dazu auf, keinerlei „Minutoverschleiß“ von Bier, gemeint ist die mass- und halbmassweise Abgabe des Gerstensafts, am Gasteig und am Lilienberg zuzulassen. Auch darf das Bier nicht in den kleineren Halbeimer-Fässern [= 30 Mass] abgegeben werden.

5. August 1799 – Auer Wirte beschweren sich über Münchner Brauer

Au - München * 16 Bierwirte aus der Au beschweren sich bei der Generallandesdirektion darüber, dass die Münchner Brauer auf dem Gasteig und dem Lilienberg - trotz Verbotes - in ihren Märzenkellern ihr Bier in kleinen Portionen abgeben. Gemeint ist damit der sogenannte Minuto-Verschleiß. Die Generallandesdirektion droht bei nochmaligem Vorkommen mit Strafen von 60 Reichstalern.

1803 – Kaspar Barthmann kauft die Singlspielerbrauerei mit allen Zubehör

München-Angerviertel - Au * Der Auer Wirt Kaspar Barthmann kauft die Singlspielerbrauerei mit allen Zubehör: von der Bettwäsche und den Zinntellern über Brauerei- und Schäfflerrequisiten, Wagen und Pferde, Häuser, Märzenkeller und Wiesengründe.

4. Januar 1812 – Die Geburtsurkunde des Münchner Biergartenlebens

München * König Max I. Joseph genehmigt, „daß den hiesigen Bierbauern gestattet sein soll, auf ihren eigenen Märzenkellern in den Monaten Juni, Juli, August und September ihr selbstgebrautes Märzenbier in Minuto zu verschleifen und ihre Gäste daselbst mit Bier und Brot



zu bedienen. Das Abreichen von Speisen und anderen Getränken bleibt ihnen aber ausdrücklich verboten.“ Die Verordnung wird als die Geburtsurkunde des Münchner Biergartenlebens bezeichnet.
